## Stadt Raguhn-Jeßnitz

Amt: Bauamt

Az.: Römmling

## Raguhn-Jeßnitz, Kurzzeichen SB:

26.04.2024 Frau Eurich

## 35-2024

## BESCHLUSSVORLAGE NR.

Vorgesehene Sitzung Beratungsfolge am:		Behandlung des TOP		Abstimmung			
		öffentlich	nichtöffentlich	Anw	Ja	N	П
Ausschuss Bau, Wirtschaft und Vergabe	21.05.2024	×		5	0	0	0
Stadtrat	22.05.2024	×		14	0	0	0
Ortschaftsrat Raguhn	09.09.2024	×		7	0	7	0
Ausschuss Bau, Wirtschaft und Vergabe	15.10.2024	×		5	0	5	0
Stadtrat	12.11.2024	×		0	0	0	0

GEGENSTAND: Aufstellung eines Bebauungsplanes "Solarpark Raguhn " an der Köthener Straße für den Geltungsbereich in der Gemarkung Raguhn, gem. Darstellung in beigefügter Anlage

Kurzdarstellung des Sachverhaltes: Grundlage dieses Aufstellungsbeschlusses ist ein Antrag zur Aufstellung eines Bebauungsplanes für einen Solarpark.

Der Antragsteller/Projektentwickler bittet um Einleitung eines verbindlichen Bauleitverfahrens (B-Plan), sowie im Parallelverfahren die Änderung des Flächennutzungsplanes der Einheitsgemeinde Raguhn-Jeßnitz, entsprechend des Geltungsbereiches des B-Planes für einen Solarpark, zur Schaffung der planungsrechtlichen Zulässigkeit.

Der Antragsteller/Projektentwickler erklärt sich zur Kostenübernahme aller in diesem Zusammenhang entstehenden Kosten bereit. Ein städtebaulicher Vertrag würde abgeschlossen werden, welcher den zuständigen Gremien der Stadt Raguhn-Jeßnitz zur Beschlussfassung vorgelegt wird.

Die zu beplanende Fläche in der Gemarkung Raguhn, Flur 2, Flurstück 364 beträgt ca. 10 ha.

Im Nachgang des Aufstellungsbeschlusses würde durch den Antragsteller die Erarbeitung der Planunterlagen zur Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung erfolgen, welche dann den zuständigen Gremien zur Billigung und Beschlussfassung vorgelegt werden.

**Gesetzliche** § 45 KVG LSA **Grundlagen:** § 2 Abs 1. BauGB

Finanzielle Auswirkungen: Nein

Produkte / Kostenstellen im laufenden HH-Jahr €

keine / Kostenübernahme

keine/ Kostenübernahme durch Antragsteller

Folgejahr/e €

Kostenübernahme durch Antragsteller

Aufstellung und Einlei planungsrechtlichen Zu	HLAG: Der Stadtrat der Stadt Raguhn-Jeßnitz beschließt die tung eines Bebauungsplanverfahrens zur Schaffung der lässigkeit für die Errichtung eines Solarparkes in der lur 2, Flurstück 364 (an der Köthener Straße).
Alle anfallenden Koster	n in diesem Zusammenhang trägt der Antragsteller.
Bestandteil der Beschl	ussfassung: Darstellung des Geltungsbereiches
Mitwirkungsverbot (§ 33 KVG LSA):	Ortschaftsräte/Stadträte, welche über Eigentum im besagten Gebiet verfügen, sind von der Diskussion und Beschlussfassung auszuschließen.
ABSTIMMUNGSERGE	
Mitgliederzal Anwesende Mitgliede Ja-Stimme Nein-Stimme Enthaltunge	er: davon Mitwirkungsverbot (§ 33 KVG LSA): en en